



---

## TOP IV Weiterbildung

Titel: Ambulant zu vermittelnde Weiterbildungsinhalte

### Vorstandsüberweisung

---

Der Beschlussantrag von Herrn PD Dr. Heep, Herrn Dr. Bolten, Herrn Dr. Mitrenga, Herrn Prof. Dr. Griebenow, Herrn Dr. Pszcolla, Herrn Dr. Köhne, Herrn Krakau, Herrn Dr. Hülkamp, Frau Dr. Groß M.A. und Herrn Dietrich (Drucksache IV - 21) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die Weiterbildung ambulant zu vermittelnder Inhalte muss vorrangig vor Weiterbildungszeiten bei der beschlossenen Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) gestärkt werden, um dem Ziel kompetenzbasierter Weiterbildung gerecht zu werden.

Die Weiterbildung innerhalb der Gebiete erfolgt aktuell zum überwiegenden Teil in den Krankenhäusern. Dort, wo die Entwicklung der Medizin und die sozialpolitischen Vorgaben zu einer Verlagerung der bislang in Krankenhäusern vermittelten Inhalte in die Praxis führen, müssen im Interesse der Ärzte in Weiterbildung für eine flexible Gestaltung der Weiterbildung die ambulanten Inhalte in der MWBO gestärkt werden.

Für die im Rahmen dieser Weiterbildung erbrachte ärztliche Arbeitsleistung muss eine dem Krankenhaus gleichwertige Vergütung erfolgen.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0